

Reform der Altersvorsorge 2020

Auswirkungen auf den versicherten Lohn und die Sparbeiträge

8. August 2017

AV2020 – Verbesserte Vorsorge für geringe Einkommen kostet

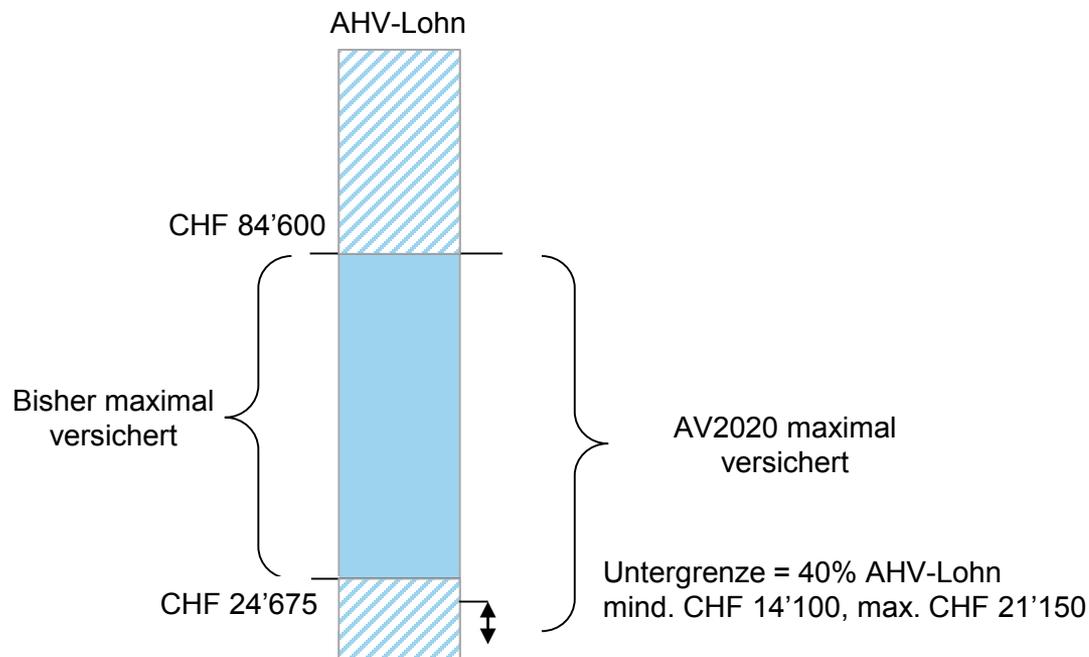
Die Reform der Altersvorsorge (AV2020) wird für geringere Einkommen eine deutliche Erhöhung der Spargutschriften zur Folge haben. Dies verbessert das Vorsorgeniveau speziell für Frauen und Teilzeitbeschäftigte (weil hier das Lohnniveau üblicherweise tiefer ist) und hilft, die Senkung des Umwandlungssatzes (von 6.8% auf 6.0%) teilweise aufzufangen. Umgekehrt erhöht es auch die Lohnabzüge für die Mitarbeiter und die Kosten für den Arbeitgeber. Konkret heisst das:

- Die Eintrittsschwelle ins BVG bleibt gleich bei CHF 21'150. Es werden also keine neuen Versicherten hinzukommen.
- Versichert ist der Teil des Lohnes zwischen max. CHF 84'600 und dem sog. Koordinationsabzug. Dieser (bisher fix CHF 24'675) wird neu 40% des Lohnes betragen, mindestens aber CHF 14'100 und höchstens CHF 21'150. In zwei Beispielen (nächste Seite) wird deutlich, wie sich diese Änderung auf den versicherten Lohn auswirkt.
- Die Sparbeiträge werden für alle Alter zwischen 35 und 54 um einen Prozentpunkt erhöht. Die Erhöhung - wie auch die sonstigen Beiträge - muss mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber finanziert werden.

! Bitte beachten Sie, dass diese Ausführungen sich auf das BVG-Minimum beziehen. Falls Ihr spezifischer Vorsorgeplan bereits vom BVG abweicht, können die Auswirkungen weniger stark sein.

AV2020 – Verbesserte Vorsorge für geringe Einkommen kostet

Alter	Bisher	AV2020
25-34	7%	7%
35-44	10%	11%
45-54	15%	16%
55-64	18%	18%



Beispiel 1: Alter 30, Lohn = CHF 30'000

- versicherter Lohn bisher = $30'000 - 24'675 = \text{CHF } 5'325$, **Sparbeitrag** = $7\% * \text{CHF } 5'325 = \text{CHF } 373$
- versicherter Lohn Neu = $30'000 - 14'100 = \text{CHF } 15'900$, **Sparbeitrag** = $7\% * \text{CHF } 15'900 = \text{CHF } 1'113$

Beispiel 2: Alter 50, Lohn = CHF 50'000

- versicherter Lohn bisher = $50'000 - 24'675 = \text{CHF } 25'325$, **Sparbeitrag** = $15\% * \text{CHF } 25'325 = \text{CHF } 3'799$
- versicherter Lohn Neu = $50'000 - 40\% * 50'000 = \text{CHF } 30'000$, **Sparbeitrag** = $16\% * \text{CHF } 30'000 = \text{CHF } 4'800$

AV2020 – Beispiel Stundenlohn

In der Stiftung 2. Säule swissstaffing beruht der versicherte Lohn und damit die Beitragsberechnung auf dem Stundenlohn. Das untenstehende Beispiel illustriert die entsprechenden Auswirkungen der AV2020.

Beispiel: Alter 42, Stundenlohn CHF 33.75 (= CHF 5'400.- p.m.)

<i>in CHF</i>	Bisher	AV2020
Angerechneter Stundenlohn*	33.75	33.75
Koordinationsabzug	11.25	9.65
Versicherter Stundenlohn	22.50	24.10

*firmenspezifisches Maximum

<i>Sparbeiträge</i>	Bisher	AV2020
In % des versicherten Lohns	10.0%	11.0%
In CHF	2.25	2.65
In CHF pro Monat (160 h/Monat)	360.-	424.-

Der Sparbeitrag wird je zur Hälfte vom Versicherten und vom Arbeitgeber finanziert